

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zur heutigen Sitzung alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 „Gemeinsames Kommunalunternehmen Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel – Zustimmung zum Austritt des Marks Marktl – entfällt. Seitens des Gemeinderats bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Vorstellung Abwasser- und Umweltverband Chiemsee durch Geschäftsleiter Quirin Schwaiger

Geschäftsleiter Quirin Schwaiger stellt anhand einer Präsentation die Verbandskläranlage des Abwasser- und Umweltverbands und die Funktionsweise des Ringkanals vor. Der Chiemsee Ringkanal mit Verbandskläranlage wurde im Jahr 1989 in Betrieb genommen und bewältigte seither ca. 200 Millionen m³ Abwasser. Die Abwasserleitungen sind größtenteils im See verlegt. Finanziert wird die Anlage durch Umlagen der Gemeinden.

Im Jahr 2001 ist die Verbandsaufgabe um den Umweltbereich erweitert worden.

2. Bericht aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbandes

Dem Gemeinderat wird über die behandelten Themen aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbandes (AUV) vom 22.06.2026 berichtet.

3. Finanzierung der Fremdenverkehrsbetriebe und -einrichtungen; Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 14.10.2025 unter Top 3 eine Neukalkulation des Kurbeitrags zum 01.01.2027 beschlossen.

Die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen für die gefassten Beschlüsse wurden dem neu gewählten Gemeinderat in der Sitzung vom 09.06.2026 unter Top 1 zusammengefasst und erläutert.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Der Entwurf der Änderungssatzung sowie die überarbeitete Kalkulation werden erläutert und besprochen.

Die Gemeinde investiert jährlich erhebliche Mittel in die touristische Infrastruktur und in Angebote, von denen Gäste und örtliche Betriebe gleichermaßen profitieren. Ein Teil dieser Aufwendungen wird bereits durch den Kurbeitrag finanziert, den die Gäste entrichten. Die verbleibenden, nicht gedeckten Kosten können nach den Vorgaben des Kommunalabgabenrechts über einen Fremdenverkehrsbeitrag auf diejenigen Unternehmen umgelegt werden, die aus dem Tourismus unmittelbare oder mittelbare wirtschaftliche Vorteile ziehen. Damit wird sichergestellt, dass sich sowohl die Gäste als auch die Nutznießer des Tourismus angemessen an den entstandenen Kosten beteiligen.

Zur Verdeutlichung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2026 unterschiedliche Szenarien dargestellt, die durch die überarbeitete Kalkulation einen ungedeckten Bedarf/Aufwand für den Fremdenverkehr in Höhe von 131.000 € aufweisen:

**ungedeckter Bedarf/Aufwand für den
Fremdenverkehr**

möglicher gedeckter Kurbeitrag

errechneter Kurbeitrag

**möglicher ungedeckter Bedarf für den
Fremdenverkehrsbeitrag**

131.000 € netto		
bei 1,50 €	bei 2,00 €	bei 2,18 €
52.000 €	69.300 €	75.600 €
79.000 €	61.700 €	55.400 €

Daher wird vorgeschlagen den Kurbeitrag von 1,50 € auf 2,00 € und die jährliche Pauschale für den Kurbeitrag von 45,00 € auf 60,00 € anzuheben.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes die Änderungssatzung zu erlassen und den Kurbeitrag von bisher 1,50 € auf 2,00 € und die jährliche Pauschale für den Kurbeitrag von 45,00 € auf 60,00 € zu erhöhen.

Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses und tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

4. Finanzierung der Fremdenverkehrsbetriebe und -einrichtungen; Allgemeine Festlegungen zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 14.10.2025 unter Top 3 die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages gemäß Art. 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) beschlossen. Diese Einführung soll – soweit möglich zum 01.01.2027 erfolgen.

Fahrplan/zeitliche Abfolge Einführung Fremdenverkehrsbeitrag

Für die Einführung des geplanten Fremdenverkehrsbeitrages zum 01.01.2027 ist ein straffer Zeitplan vorgesehen:

Vorhaben	Zeitraum
Grundsatzbeschluss Gemeinderat (bereits erfolgt)	14.10.2025
Ermittlung der potenziell Beitragspflichtigen (Liste der gemeldeten Gewerbe, Abgleich mit Zweitwohnungssteuer Veranlagungen und Gewerbesteuerpflichtigen, Angehörige der freien Berufe)	Juli 2026
Versand des Anschreibens und der Fragebögen	Ende Juli/Anfang August 2026
Informationsveranstaltung für potenziell Beitragspflichtige	18.08.2026
Rücklauf der Fragebögen	Mitte/Ende September 2026
Datenauswertung und Ermittlung der Vorteilssätze	Oktober 2026
Beitragskalkulation	Oktober/November 2026
Satzungsbeschluss	November/Dezember 2026
Inkrafttreten der Satzung	01.01.2027
Erstmalige Veranlagung	ab 2027

Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens für die örtliche Wirtschaft sowie zur Gewährleistung eines transparenten Einführungsverfahrens ist vorgesehen, die Gewerbetreibenden und potenziell Beitragspflichtigen frühzeitig über die Ziele, rechtlichen Grundlagen und das Verfahren zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages zu informieren. Hierzu soll am 18.08.2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Neben der Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden dabei insbesondere die Grundlagen der Beitragsberechnung, die Ermittlung der wirtschaftlichen Vorteile aus dem Fremdenverkehr sowie das weitere Vorgehen im Einführungsprozess dargestellt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Generell ist bei der Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags die Begleitung durch einen Rechtsanwalt sinnvoll. Dieser könnte auch die Informationsveranstaltung leiten. Es wurden bereits Vorgespräche mit einem externen fachkundigen Berater geführt. Der Stundensatz beträgt 145,00 €, netto. Die Anfahrt (Preis je Km/Strecke) wird ab/an München mit 0,50 € je Km/Strecke berechnet.

Eine belastbare Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrags kann erst nach der Erfassung der potenziell beitragspflichtigen Betriebe und der Auswertung der hierfür erforderlichen Grundlagendaten vorgenommen werden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, einen Erhebungsbogen an die Gewerbetreibenden und potenziell Beitragspflichtigen zu versenden.

Die Ermittlung des beitragsrelevanten Vorteils setzt die Mitwirkung der betroffenen Betriebe voraus. Nach § 90 AO besteht insoweit eine Mitwirkungspflicht der selbständig Tätigen bei der Offenlegung der für die Beitragsveranlagung erforderlichen Tatsachen. Auf Grundlage der eingehenden Angaben kann die Gemeinde den jeweils durch den Fremdenverkehr vermittelten wirtschaftlichen Vorteil ermitteln. Nach Inkrafttreten der Fremdenverkehrsbeitragssatzung obliegt es den beitragspflichtigen Betrieben, ihren satzungsrechtlichen Melde- und Mitwirkungspflichten nachzukommen. Die Gemeinde wird die betroffenen Betriebe über die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags informieren. Unabhängig davon entbindet eine fehlende Kenntnis der Satzungsregelungen grundsätzlich nicht von den sich aus der Satzung ergebenden Pflichten. Die Verantwortung für die fristgerechte Abgabe der erforderlichen Erklärungen und Nachweise liegt bei den Beitragspflichtigen.

Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und rechtssicheren Veranlagung werden im Rahmen der Satzung Vorteilssätze für die einzelnen Betriebsgruppen festgelegt. Dabei erfolgt eine Differenzierung insbesondere nach Betriebsart, Lage der Betriebsstätte sowie dem typischerweise aus dem Fremdenverkehr erzielbaren wirtschaftlichen Nutzen. Ergänzend werden Erkenntnisse und Erfahrungswerte anderer vergleichbarer Fremdenverkehrsgemeinden berücksichtigt, um eine sachgerechte und nachvollziehbare Bemessung der Beitragsgrundlagen sicherzustellen.

Der Beitragssatz ist unter Beachtung des kommunalabgabenrechtlichen Kostendeckungsprinzips zu kalkulieren. Dabei stellt das Kostendeckungsprinzip die rechtliche Obergrenze der Beitragserhebung dar. Die Höhe des Beitragssatzes muss auf Grundlage einer nachvollziehbaren Kalkulation ermittelt werden; eine bloße Schätzung ist unzulässig. Die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags sieht Beitragssätze in einer Bandbreite von 0,5 v. H. bis 5,0 v. H. vor. Im Rahmen der Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags wird vorgeschlagen, die Beitragskalkulation zunächst auf eine Kostendeckung von 80 % der beitragsfähigen Aufwendungen auszurichten.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Hintergrund hierfür ist, dass im Einführungsjahr voraussichtlich noch nicht alle beitragspflichtigen Betriebe vollständig erfasst und veranlagt werden können. Der Kreis der Beitragspflichtigen wird sich erst im Zuge der praktischen Umsetzung und der Auswertung der Erhebungsbögen vollständig entwickeln. Durch die anfängliche Begrenzung auf eine Kostendeckung von 80 % wird sichergestellt, dass das Kostendeckungsprinzip eingehalten und eine Überdeckung vermieden wird.

Dies führt zu einem bewussten Verzicht auf die Erhebung des maximal zulässigen Beitragsaufkommens. Der hierdurch entstehende ungedeckte Aufwand kann im Rahmen künftiger Beitragskalkulationen nicht berücksichtigt oder auf spätere Veranlagungszeiträume übertragen werden. Damit wird eine Überdeckung ausgeschlossen und gleichzeitig eine vorsichtige sowie rechtssichere Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags gewährleistet.

1. Im Hinblick auf die Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrags beschließt der Gemeinderat sich an eine Kostendeckung von 80 % im Einführungsjahr 2027 der beitragsfähigen Aufwendungen auszurichten.

13 : 0

2. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, zur fachlichen und rechtlichen Begleitung der Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags einen externen Berater zu beauftragen. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Zeit- und Arbeitsaufwandes.

11 : 2

5. Gigabitausbau – Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes mit Förderaufruf 2026 und Veröffentlichung des Auswahlverfahrens zum geförderten Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Es wurde ein formelles Markterkundungsverfahren im Zeitraum 28.05.2026 bis 30.06.2026 nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebiets durchgeführt und alle eingehenden Netzbetreibermeldungen ausgewertet.

Als Ergebnis wurde hierbei festgestellt:

Nach Gigabit-Richtlinie 2.0 förderfähige Adressen: 656

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Das Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von ca. 5.000.000 € (entspricht ca. 7.500 € je Adresse, aufgerundet).

Hiervon abweichende Antragstellungen zu den Gesamtausgaben sind grundsätzlich zwar möglich, bedürfen aber einer individuellen Begründung und Prüfung durch den Projektträger. Für die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee werden die automatisch berechneten Gesamtausgaben für die Antragsstellung zugrunde gelegt. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt vorläufig. Die Festsetzung der endgültigen Zuwendung erfolgt nach dem Antrag in abschließender Höhe auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Bei der zu erwartenden Dauer für Durchführung eines Auswahlverfahrens, Förderantragstellung und Bewilligung der Zuwendungen in abschließender Höhe durch den Bund und die kofinanzierende Landesförderstelle von ca. 1,5 Jahren und der durchschnittlichen Ausbauzeit der Netzbetreiber im Wirtschaftlichkeitslückenmodell von 2-4 Jahren, ist die Zahlung der voraussichtlichen Gesamtausgaben von 5.000.000 € in den Haushaltsjahren 2029–2030 vorzusehen.

Nach Zahlung der jeweiligen Netzbetreiberrechnungen können die Mittelabrufe der Zuwendung des Bundes und des Landes (bayerische Kofinanzierung zum Bundesprogramm) nachfolgend beantragt werden (Erstattungsprinzip).

Für die bayerische Kofinanzierung gilt seit 2025, dass die Auszahlung der Zuwendung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht. Es besteht kein Anspruch auf zeitnahe Auszahlung nach Abruf der Fördermittel. Die Abfinanzierung der Zuwendung kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen. Der Antragsteller hat zu erklären, dass er bereit und in der Lage ist, die Maßnahme mit den angegebenen Fördermitteln zu finanzieren, die Folgekosten zu tragen und eine unter Umständen erhebliche Vorfinanzierungsdauer bis zur Auszahlung der Kofinanzierungsmittel zu überbrücken.

Die Zuwendungsanteile betragen:

- Der voraussichtliche Fördersatz des Bundes beträgt 50 %:
ca. 2.500.000 €
- Der voraussichtliche Zielfördersatz einschließlich der Kofinanzierung (Bayern) beträgt 90 % aufgrund der Einstufung der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee in die Gebietskategorie des LEP Bayern als „Ländlicher Raum“.
ca. 2.000.000 €
- Der voraussichtliche verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beträgt
ca. 500.000 €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Bei Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheides ist ein ggf. zum Tragen kommender Härtefall aus der bayerischer Kofinanzierung nicht berücksichtigt, sondern wird aufgrund der relevanten durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre zwingend erst in den endgültigen Förderanträgen berechenbar.

Der Härtefall würde (vorläufig ermittelt) den Eigenanteil der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee um ca. 138.000 € auf ca. 0,362 Mio. € reduzieren.

1. Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee beschließt, den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von ca. 5.000.000 € zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten ca. 656 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee sieht dabei folgenden Finanzierungsplan in ihrem Haushalt vor:

Gesamtausgaben	5.000.000 €
Förderung (Bund) 50 %	2.500.000 €
Kofinanzierung (Bayern) 40 %	2.000.000 €
Eigenanteil 10 %	500.000 €

Die Zahlung der voraussichtlichen Gesamtausgaben von 5.000.000 € sind in den Haushaltsjahren 2029–2030 vorzusehen.

Nach Zahlung der jeweiligen Netzbetreiberrechnungen können die Mittelabrufe der Zuwendung des Bundes und des Landes nachfolgend beantragt werden (Erstattungsprinzip). Die Abfinanzierung der Zuwendung für die bayerische Kofinanzierung kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen.

2. Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss 1) beschließt die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen. Soweit sich nach Fassung des Beschluss 1 die Anzahl förderfähiger Adressen ändert, wird der erste Bürgermeister berechtigt, ggf. erforderliche Anträge auf Zuwendung in vorläufiger Höhe zur Hinzunahme oder Entnahme förderfähiger Adressen zur Förderkulisse auf dem Förderportal des Projektträgers des Bundes einzureichen und ggf. den definierten Ausschreibungsgegenstand des Auswahlverfahrens zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzupassen. Der Erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung hierüber und stellt den Änderungsinhalt und voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vor.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

6. Bauantrag zur Errichtung eines Hackschnitzzellagers auf dem Grundstück
Fl.Nr. 351 (Seestraße 31a+35); Vorlage geänderter Unterlagen

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und zudem im Landschaftsschutzgebiet. Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2025 bereits mit dem Bauvorhaben befasst. Gegenüber der ursprünglichen Planung ist eine Reduzierung der Gebäudelänge um ca. 2 Meter vorgesehen. Die Planung wird dem Gremium vorgestellt, die vom Landratsamt Rosenheim nach § 35 Abs. 1 BauGB beurteilt wird.

Nach eingehender Beratung wird dem Bauantrag in der vorgelegten Form unter folgenden Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Erfüllung einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB
- Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen oder Nachweis einer entsprechenden Abstandsflächenübernahme durch den benachbarten Grundstückseigentümer.

13 : 0

Gemeinderatsmitglied Joseph Schneider nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Top 7 nicht teil.

7. Antrag auf Erlaubnis zur Querung der Gemeindestraße in Gattern mit einer
Nahwärmeleitung und einem Leerrohr (Fl.Nr. 1233)

Der Antragsteller plant die Verlegung einer Nahwärmeleitung sowie eines Leerrohrs vom neu angebauten Heizhaus südlich der Gemeindestraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 1235 zum gegenüberliegenden Grundstück Fl.Nr. 1229 und muss dazu die Gemeindestraße queren. Aufgrund der in diesem Bereich vorhandenen Schmutzwasserleitungen ist nach Auskunft der beauftragten Fachfirma eine Verpressung nicht möglich, so dass die Verlegung in offener Bauweise notwendig sein wird.

Zur rechtlichen Absicherung der privaten Leitungen ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages auf der Grundlage der bislang für die gemeindlichen Einrichtungen abgeschlossenen Verträge erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt die Querung des öffentlichen Weges zur Verlegung einer Nahwärmeleitung sowie eines Leerrohres entsprechend dem vorgelegten Lageplan. Ein Gestattungsvertrag ist abzuschließen. Auf die bestehenden öffentlichen Leitungen ist zu achten. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeinde ein Bestandsplan vorzulegen.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

8. Künftige Nutzung des Anwesens Rimstinger Str. 1

Am lokalen Immobilienmarkt herrscht ein akuter Mangel an preisgünstigem Wohnraum. Die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zählt zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat das Anwesen Rimstinger Str. 1, direkt in der Ortsmitte, erworben. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 231 m².

Zur Finanzierung des Kaufpreises wurden entsprechend Mittel, einschließlich einer notwendigen Kreditermächtigung über 500.000,-- €, im Haushalt vorgesehen. Dieser wurde zwischenzeitlich von der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Rosenheim genehmigt. Ebenso liegt die Kreditusage der KfW-Bank vor.

Da nur wenig Vorarbeiten notwendig sind, wurde zudem beschlossen, dass zeitnah die Vermietung im derzeitigen Zuschnitt und unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen soll.

Eine gewerbliche oder gewinnorientierte Nutzung des Gebäudes ist nicht gewünscht.

Um eine künftige Einbeziehung des Anwesens in die weiteren Planungen „Ortsmitte“ nicht auszuschließen, wurde auch die Möglichkeit eines befristeten Mietvertrages abgeklärt.

Nach Auskunft des Haus- und Grundbesitzervereines sind hieran jedoch strenge Voraussetzungen geknüpft, welche von der Gemeinde als Vermieterin nicht erfüllt werden können.

Bei vergleichbaren Objekten wird ein Mietpreis von rund 12 €/m² erzielt. Der Gemeinderat sieht eine sozialverträgliche Miete von 9,10 €/m² als angemessen an.

Es wird überlegt, ob eine Teilung des Gebäudes in zwei Wohneinheiten sinnvoll wäre. Eine Ortseinsicht ist hierzu erforderlich.

Da vom Vorbesitzer mitgeteilt wurde, dass das Anwesen komplett geräumt ist, wird zeitnah nach Übergabe ein Ortstermin zur Besichtigung für den Gemeinderat mitgeteilt.

Über die Festlegung von Kriterien zur Vermietung des Anwesens und eine konkrete Vergabe wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden.

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Im Zeitraum vor der nächsten Sitzung soll eine Ortseinsicht stattfinden.

Anschließend ist über die Angelegenheit wieder zu beraten.

13 : 0

Die Anforderungen an den Betrauungsakt / Widmung nach Art. 4 des DAWI-Freistellungsbeschlusses werden eingehalten.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

9. Festlegung von Kriterien zur Vermietung von Wohnraum

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

13 : 0

10. Gemeindlicher Friedhof; Neuanlage eines „Halbanonymen Urnengrabfeldes“

Zur weiteren Planung der Neuanlage eines halbanonymen Urnengrabfeldes auf dem gemeindlichen Friedhof besichtigte der Gemeinderat am 03.07.2026 den Friedhof der Marktgemeinde Bruckmühl in Hinrichsseggen.

Anwesend waren hier neben Bürgermeister Richard Richter und zwei Mitarbeitern der Verwaltung auch Frau und Herr Karl von der Fa. grünwerk, welche von der Gemeinde Breitbrunn mit der Planung beauftragt sind.

Neben einem vor einigen Jahren neu angelegten halbanonymen Urnengrabfeld, gibt es in Hinrichsseggen auch die Möglichkeit der Baumbestattung.

Im Anschluss besichtigte der Gemeinderat zudem noch den Gedenkwald in Au bei Bad Feilnbach.

Auch hier gibt es verschiedene Möglichkeiten für Urnenbestattungen.

Angeregt durch eine optisch sehr ansprechend bepflanzte Fläche im Gedenkwald, an deren Rand entlang Urnenbestattungen durchgeführt werden, wurde vor Ort bereits darüber diskutiert, ob dies nicht auch eine Möglichkeit im Hangbereich des Breitbrunner Friedhofes wäre.

Durch eine ausschließliche Bestattung im Randbereich, mit dahinterliegender Bepflanzung, könnte die Verabschiedung bei einer Beerdigung direkt vor dem Grab, auf dem vorhandenen Weg stehend, erfolgen.

Bürgermeister Baumgartner informierte die Firma grünwerk von dieser Idee und übermittelte hierzu auch Bilder des Grabfeldes in Au. Auch von den Planern wird diese Möglichkeit als sehr gut bewertet und in die Planungen eingearbeitet.

Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. mit einem großen Stein (Findling) oder kleinen Tafeln mit Vorrichtung für Kerzen/Blumen werden kurz angesprochen.

Da das künftige Urnengrabfeld erhebliche neue Kapazitäten eröffnet, könnte grundsätzlich auch über eine großzügigere Regelung des Bestattungsanspruches nachgedacht werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Von der Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft wurden hierzu die Bestattungszahlen im gemeindlichen Friedhof bis 2020 zurück ermittelt. Diese bewegten sich zwischen 11 (2024) und 23 (2025). Der Anteil der Urnenbestattungen nahm dabei laufend zu. In 2026 gab es bisher 6 Bestattungen, dabei handelte es sich ausschließlich um Urnen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Eine weitere Beratung erfolgt nach Vorliegen der Pläne von der Firma grünwerk.

11. Gemeinsames Kommunalunternehmen "Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel"; Zustimmung zum Austritt des Markts Marktl

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

12. Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Prien zur Anschaffung eines neuen Tafeltransporters

Das Caritas-Zentrum Prien bittet mit Schreiben vom 21.05.2026 um einen Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Tafelautos.

Der derzeitige Ford Transit ist inzwischen neun Jahre alt und verursacht zunehmend hohe Reparatur- und Wartungskosten. Das Fahrzeug holt mehrmals wöchentlich Lebensmittel aus 34 Supermärkten, Einzelhandelsgeschäften und Bäckereien ab. Es soll ein Mercedes E-Sprinter mit Kühlausbau angeschafft werden. Die Kosten liegen bei rund 75.000 €. Ein Elektrofahrzeug ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich. Durch die bereits installierte Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tafelhauses kann ein Betrieb des Fahrzeugs kostengünstig und klimafreundlich erfolgen.

Die Chiemseer Tafel versorgt aktuell wöchentlich rund 300 Personen aus etwa 170 Haushalten mit Lebensmitteln (Stand Mai 2026).

50 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Woche für Woche etwa 150 Stunden unentgeltliche Arbeit, um die Versorgung sicherzustellen.

Auf Nachfrage bei der Caritas müssen noch 30.000 € über Zuschüsse und Spenden finanziert werden. Es wurden 11 Gemeinden angeschrieben. Zudem sind die zwei Lions Clubs der Region sowie die Rotarier um Spenden gebeten worden.

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit für die Anschaffung eines neuen Tafeltransporters und beschließt, die Caritas mit 500 € zu unterstützen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

13. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von 10 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bühnenbande	20,-- €
Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn – Gstadt	150,-- €
Frauen Breitbrunn-Gstadt e. V.	190,-- €
Freiwillige Feuerwehr Breitbrunn a. Ch.	90,-- €
Gartenbauverein Breitbrunn – Gstadt e. V.	50,-- €
GTEV D'Chiemseer Breitbrunn	2.550,-- €
Männergesangsverein Breitbrunn – Gstadt	450,-- €
Schützenverein Gemütlichkeit	2.330,-- €
Tennisclub Breitbrunn a. Ch.	110,-- €
TSV Breitbrunn – Gstadt	25.380,-- €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 31.320,-- € zu gewähren.

13 : 0

14. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat genehmigte den Notarvertrag zum Ankauf des Anwesens Rimstinger Straße 1. Ein Hinweis auf die Absicht der Vermietung des Objekts soll in der VG-Zeitung erscheinen.

15. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Segensandacht**

Herr Pfarrer Przybylski hat angeboten, für die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder eine Segensandacht abzuhalten. Die Andacht findet am Freitag, 31.07.2026 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche in Gstadt statt.

• **Betriebsausflug**

Das Datum für den Betriebsausflug musste aus organisatorischen Gründen geändert werden. Der Ausflug findet jetzt am 30.10.2026 statt. Die Fahrt geht zum Industriedenkmal Radom in Raisting am Ammersee. Anschließend ist der Besuch von Starnberg vorgesehen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026**

Abstimm.-Ergebnis

- **ROSI Mobil – aktuelle Daten**

Der Gemeinderat wird über die ROSI Mobil-Monatsreporte vom Mai und Juni 2026 informiert.

Die vorgetragenen Zahlen werden ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

- **Fahrradmitnahme im Bus**

In der letzten Sitzung kam die Frage, ob ein Fahrradtransport durch den RVO möglich oder generell ausgeschlossen ist, nachdem die Ringbuslinie eingestellt wurde. Das Auskunftsergebnis wird den Ratsmitgliedern mitgeteilt.

Bei der Linie um den Chiemsee handelt es sich um zwei Betreiber, den MVV und den RVO. Beim MVV ist keine Fahrradbeförderung möglich. Der RVO nimmt grundsätzlich je nach vorhandenem Platz Fahrräder mit, Kinderwagen, Rollstühle usw. haben jedoch Vorrang.

- **Werbebanner an der ChiemseeHalle**

In der letzten Sitzung wurde die Aufstellung einer Vorrichtung zur Anbringung von Werbebannern an der ChiemseeHalle angesprochen. Bis zu dieser Sitzung sollten Vorschläge für eine Befestigungstechnik gebracht werden.

Zwei Entwürfe aus dem Gremium liegen vor und werden besprochen. Es sind noch weitere Vorschläge abzuwarten und dann in der nächsten Sitzung wieder zu behandeln.

- **Hundetoilette**

Es lag ein Antrag zur Aufstellung einer Hundetoilette in Wolfsberg vor. Das Ausführen von Hunden beim Wasserschutzgebiet wurde geprüft. Das Hundeverbot ist zwischenzeitlich aufgehoben worden. Eine Hundetoilette wurde bei der Bushaltestelle in der Nähe Friebertinger Straße aufgestellt.

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 28.07.2026***

Abstimm.-Ergebnis

16. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin